



Anhang zur Studienordnung

Evolutionäre Linguistik

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Programmtyp: konsekutiv

Abschluss: Master of Arts UZH

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Afrikanistik, Ägyptologie, Altorientalistik, Biologie, Deutsche SLW, Englische SLW, Französische SLW, Iberoromanische SLW, Indologie, Italienische SLW, Klassische Philologie, Linguistik, Moderne griechische SLW, Nordische SLW, Orientalistik, Ostasienwissenschaften, Philosophie, Psychologie, Rätoromanische SLW, Slawische SLW, Sozial- und Kulturanthropologie / Ethnologie, Zentralasiatische Kulturwissenschaft Voraussetzung. Mit einer der erforderlichen Studienrichtungen, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Major-Studienprogramm Evolutionäre Linguistik setzt 18 ECTS Credits an einschlägigen fachlichen Vorkenntnissen voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse gemäss untenstehender Tabelle erhalten Auflagen und/oder Bedingungen:

Erwartete Abdeckung von Inhaltsbereichen	Erwartete Kompetenzen	In den Bedingungen/Auflagen zu erwartende Modultypen
Einführung in Vergleichende Sprachwissenschaft	Grundkenntnisse von vergleichender Sprachwissenschaft und deren Methoden und Konzepte im Umfang von 3 ECTS Credits: - Einführung in die Vergleichende Sprachwissenschaft	P
Quantitative und komputationelle Methoden	Die wichtigsten Grundkonzepte und Verfahren der deskriptiven, explorativen und inferentiellen Statistik der modernen Linguistik im Umfang von 3 ECTS Credits	WP, W
Historische Linguistik	Basiswissen in historischer Linguistik, Psycholinguistik und Sprache im Kontext im Umfang von 12 ECTS Credits	WP, W
Psycholinguistik		WP, W
Sprache im Kontext		WP, W

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss in den Major-Studienprogrammen Vergleichende Sprachwissenschaft, Computerlinguistik und Sprachtechnologie, Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Englische Sprach- und Literaturwissenschaft, Iberoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft, Französische Sprach- und Literaturwissenschaft, Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft, Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft, Slawische Sprach- und Literaturwissenschaft bzw. in den Minor-Studienprogrammen Vergleichende Sprachwissenschaft, Computerlinguistik und Sprachtechnologie, Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft, Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft der Universität Zürich.



Kombinationsverbote

Das Major-Studienprogramm Evolutionäre Linguistik 90 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Evolutionäre Linguistik 30 ECTS Credits.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Evolutionäre Linguistik müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. Mindestens 45 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Grundlagen und Methoden	sämtliche P-Module	P
Sprachliche Ontogenese	mind. 12 ECTS Credits, darunter mind. 6 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Sprachursprung	mind. 12 ECTS Credits, darunter mind. 6 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Sprachgeschichte	mind. 12 ECTS Credits, darunter mind. 6 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Abschluss	sämtliche P-Module	P
mind. weitere 9 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul